

**Einzelabruf für den Bezug einer OZG-Verwaltungsleistung  
als Anlage zur Rahmenvereinbarung zur Nachnutzung von OZG-Verwaltungs-  
leistungen über den Kommunalvertreter NRW**

als Auftraggeber

– im Folgenden der „**Leistungsbezieher**“ –

bezieht über

**d-NRW AöR**

Rheinische Straße 1, 44137 Dortmund

vertreten durch den Vorsitzenden der Geschäftsführung, Dr. Roger Lienenkamp

als Auftragnehmer

– im Folgenden der „**Kommunalvertreter NRW**“ –

die OZG-Verwaltungsleistung

**Einbürgerung (OZG-ID: 10257)**

*(LeiKa-IDs: 99099002067002, 99099002067004, 99099002067006, 99099002067007,  
99099002067008, 99099002067003)*

## **§ 1 Gegenstand des Bezugs**

- I. Der Leistungsbezieher bezieht die OZG-Verwaltungsleistung

### **Einbürgerung (OZG-ID: 10257)**

(LeiKa-IDs: 99099002067002, 99099002067004,  
99099002067006, 99099002067007, 99099002067008,  
99099002067003)

(im Folgenden: „**OZG-Verwaltungsleistung**“) für die Nachnutzung nach dem „Einer für Alle“-Prinzip.

- II. Der Bezug erfolgt auf Basis der Regelungen der zwischen Leistungsbezieher und Kommunalvertreter geschlossenen Rahmenvereinbarung vom

- III. Die Nachnutzung soll ab dem  erfolgen.

## **§ 2 Dienstinformationen**

- I. Leistungsgegenstand dieses Einzelabrufs ist die Bereitstellung des Einer für Alle-Online-Dienstes (EfA-Dienstes) „Einbürgerung“ (LeiKa-IDs: 99099002067002, 99099002067004, 99099002067006, 99099002067007, 99099002067008, 99099002067003). Die konkreten Antragsstrecken können der Anlage 1: Leistungsbeschreibung entnommen werden.
- II. Mit dem Dienst wird die OZG-Verwaltungsleistung Einbürgerung (OZG-ID: 10257) mit den in der FIT-Store Leistungsbeschreibung (Anlage 1) genannten Antragsstrecken bereitgestellt.
- III. Der Kommunalvertreter stellt den technischen Dienst für die OZG-Verwaltungsleistung zur Nachnutzung gemäß Rahmenvereinbarung § 3 bereit.
- IV. Für den technischen Betrieb, die Wartung und die Pflege des Dienstes „Einbürgerung“ bedient sich der Kommunalvertreter der Anstalt für Kommunale Datenverarbeitung in Bayern (AKDB AöR, im Folgenden „AKDB“).
- V. Der Leistungsbezieher kann sich, unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Anforderungen, zur Nachnutzung des Dienstes der Unterstützung von kommunalen IT-Dienstleistern bedienen.
- VI. Der Dienst und die enthaltenen LeiKa-Leistungen werden in der FIT-Store Leistungsbeschreibung (Anlage 1) beschrieben.

### **§ 3 Support**

Zu dem im Rahmenvertrag § 3 Absatz III definierten Support für den Leistungsbezieher wird in der Betriebsphase ein zusätzlicher First-Level-Support für die Bürger:innen in den Zeiten Mo-Fr von 08:00 bis 18:00 Uhr unter der Telefonnummer +49 (0) 211 837 - 1966 angeboten. Die Supporthotline wird betrieben von der Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen.

Des Weiteren wird ein Second-Level-Support durch die AKDB in den Zeiten Mo-Do von 07:00 bis 18:30 Uhr und Fr von 07:00 bis 13:00 Uhr bereitgestellt.

### **§ 4 Weiterentwicklung**

Das Projekt wird nach den Vorgaben des IT-Planungsrates Gremien zur Weiterentwicklung des Dienstes sowie des Standards XEinbürgerung aufsetzen. Die Behörde (Leistungsbezieher) kann über den Kommunalvertreter NRW Anforderungen für diese Gremien adressieren und wird umgekehrt über den Kommunalvertreter NRW über Beschlüsse der Gremien informiert.

### **§5 Kosten**

I. Bis zum 31.12.2023 sind die Kosten des Leistungserbringers durch Finanzmittel des Bundes gedeckt.

II. Die ab dem 01.01.2024 für den Leistungsbezieher ggf. entstehenden Kosten sind aktuell noch nicht zu beziffern. Eine Benennung der Kosten erfolgt rechtzeitig, so dass über eine Fortsetzung der Vereinbarung fristgerecht vor Ablauf Jahres 2023 entschieden werden kann.

### **§ 6 Laufzeit und Kündigung**

I. Dieser Einzelabruf gilt auf unbestimmte Zeit.

II. Beide Vertragspartner können den Einzelabruf zum 30.09. eines Jahres mit Wirkung zum 31.12. des Jahres kündigen.

III. Beide Vertragspartner haben das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund.

## § 7

### Ergänzungen zur Auftragsverarbeitung

Die Vertragsparteien treffen für diesen Einzelabruf des Online-Dienstes Einbürgerung folgende von der Rahmenvereinbarung zur Auftragsverarbeitung abweichende Regelungen:

I. Der **Leistungsbezieher erteilt hiermit ausdrücklich seine Zustimmung** gemäß § 6 Abs. 3 der Rahmenvereinbarung zur Auftragsverarbeitung, dass die Datenverarbeitung im Auftrag zu diesem Einzelabruf durch d-NRW und die weiteren Auftragsverarbeiter (gemäß der Liste der genehmigten Subunternehmer) auch in **Privatwohnungen** (z.B. bei Tele- bzw. Heimarbeit von Beschäftigten) erfolgen darf. Sofern eine Verarbeitung von Daten in Privatwohnungen (z.B. bei Tele- bzw. Heimarbeit von Beschäftigten des Subunternehmers) erfolgt, ist dies dem Auftragnehmer mitzuteilen und vom Subunternehmer sicherzustellen, dass dabei ein diesem Vertrag entsprechendes Niveau an Datenschutz und Datensicherheit aufrechterhalten wird und die nach Art. 32 DSGVO erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen eingehalten werden. Die Verarbeitung von Daten im Auftrag mit Privatgeräten ist unter keinen Umständen gestattet.

II. In Ergänzung zu § 6 Abs. 5 der Rahmenvereinbarung zur Auftragsverarbeitung können d-NRW sowie die weiteren Auftragsverarbeiter (gemäß der Liste der genehmigten Subunternehmer) den regelmäßigen Nachweis der Erfüllung ihrer Pflichten, insbesondere der vollständigen Umsetzung der vereinbarten technischen und organisatorischen Maßnahmen sowie ihrer Wirksamkeit jeweils auch erbringen durch:

1. aktuelle Testate oder Berichte unabhängiger Bereiche wie z.B. Revision, Datenschutzbeauftragter, IT-Sicherheitsbeauftragter oder durch
2. eine geeignete Zertifizierung durch IT-Sicherheits- oder Datenschutzaudit, z.B. nach ISO 27001 oder BSI IT-Grundschutz.

## **§ 8** **Anlagen zu diesem Einzelabruf**

Die Anlagen 1 (Leistungsbeschreibung), 2 (Auftragsverarbeitung zum Einzelabruf samt TOMs) sowie die Anlage 3 (Anbindung zuständige Stelle) sind feste Bestandteile dieses Einzelabrufes und werden mit Abschluss dieser Einzelvereinbarung ausdrücklich als Einzelabruf-Bestandteile mit einbezogen.

Anlagen als Vertragsbestandteile:

- Anlage 1: **FIT-Store Leistungsbeschreibung** (inkl. Auflistung der LeiKa-Leistungen und Antragsstrecken, Datenschutzkonzept und Rahmenkonzept zur Freigabe und zum Betrieb zum bundesweiten Rollout)
- Anlage 2: **Auftragsverarbeitung zum Einzelabruf und technisch-organisatorische Maßnahmen**
- Anlage 3: **Anbindung zuständige Stelle**(Angaben zur Eintragung in die Verwaltungssuchmaschine zur Übernahme in den Portalverbund)

Kommunalvertreter NRW

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum)

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift und Funktion;  
Auftraggeber/Leistungsbezieher)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift und Funktion;  
Auftragnehmer/Leistungserbringer)